

Hauptstadt Berlin – es geht um Deutschland

Rolle, Aufgaben und Herausforderungen

- Kurzfassung -

Berlin ist Hauptstadt und Regierungssitz des vereinigten Deutschlands. Bundeshauptstadt zu sein, bedeutet aber weit mehr als nur Regierungssitz. Die Hauptstadt ist Referenzort für das gesamte Land – nach innen und nach außen. Die Hauptstadt ist eine gemeinsame nationale Aufgabe für Bund und Länder mit einer besonderen Verpflichtung und Verantwortung Berlins.

Eine umfassende, nachhaltige und konzeptionelle Debatte zur Rolle, zu den Aufgaben und zu den Herausforderungen der Hauptstadt Berlin hat bisher nicht stattgefunden. Die Stiftung Zukunft Berlin will dazu einen aktiven Beitrag leisten, Anstöße geben, konkrete Vorschläge unterbreiten sowie den politischen und zivilgesellschaftlichen Dialog vorantreiben. Die Stiftung hat die Reihe „Zukunftsdialog Hauptstadt Berlin“ begonnen.

Die Stiftung Zukunft Berlin sieht folgende konkrete Handlungsfelder:

1. Hauptstadt, die nachhaltig eine Hauptstadt sein will

- Berlin braucht eine Doppelstrategie: eine „Stadtstrategie“ und eine „Hauptstadtstrategie“.
- Berlin sollte sich mit einer Ergänzung der Berliner Verfassung aktiv zur Hauptstadtrolle bekennen.
- Die koordinierende Rolle für die Hauptstadtaufgaben sollte ressortübergreifend und personell erkennbar in der Berliner Senatskanzlei verankert sein.
- Der Berliner Senat hat vorgeschlagen, ein „Berliner Hauptstadtgesetz“ zu erarbeiten.

2. Bund muss Hauptstadtrolle Berlins nachhaltig entwickeln wollen

- Der Bund muss seiner Verantwortung der Repräsentation des Gesamtstaates in der Hauptstadt nach Artikel 22 GG gerecht werden. Der Bund sollte gemeinsam mit Berlin und den Ländern die strategische Rolle der Bundeshauptstadt klären.
- Der Verfassungsauftrag nach Artikel 22 GG verpflichtet den Bundesgesetzgeber, ein Hauptstadtgesetz zu verabschieden.
- Nach Vorlage des Statusberichts der Bundesregierung im Herbst 2016 und einer intensiven Diskussion zur fairen Arbeitsteilung der Bundeshauptstadt Berlin und der Bundesstadt Bonn sollte das Berlin/Bonn-Gesetz überprüft werden.

3. Hauptstadt Berlin als Bühne der Länder

- Die historische Entwicklung sowie die Vielfalt, Leistungen und Identitäten der Länder sollten in der Hauptstadt dargestellt werden - zentraler Ort der Dokumentation, Information und des Dialogs (Haus der Länder in Berlin).
- Berlin könnte Bühne sein für aktuelle kulturelle Leistungen, aber auch für Leistungen aus den Bereichen Wissenschaft, Technologie und Wirtschaft aus den Ländern.

Klingelhöferstraße 7
10785 Berlin

Tel. +49 30 26 39 229-0
Fax +49 30 26 39 229-22
mail@stiftungzukunftberlin.eu
www.stiftungzukunftberlin.eu

Stifter

Dieter Rosenkranz

Stiftungsrat

Markus Schächter (Vorsitzender)
Christine Bergmann (Stellv. Vors.)
Henry Bren d'Amour
Jutta Croll
Andreas Gebhard
Thomas Risse
Thomas Rühle
Peter Schiwy
Reinhard Uppenkamp

Vorstand

Volker Hassemer (Vorsitzender)
Karin Kohler
Stefan Richter (Geschäftsführend)

Mitglieder der

Initiative Hauptstadtrolle

Christine Bergmann
Ulrich Deppendorf
Eberhard Dieppen
Volker Hassemer
Peter-Hans Keilbach
Helmut Kleebank
Richard Meng
Peter Schiwy
Rupert Scholz
Christian Wiesenhütter
Jürgen Zöllner
Peter Zühlsdorff

Verantwortlicher für

die Initiative Hauptstadtrolle:

Hermann Borghorst
borghorst@stiftungzukunftberlin.eu

Koordination:

Sonja Wanjek
Tel. +49 30 26 39 229-10
wanjek@stiftungzukunftberlin.eu

- Die Stiftung Zukunft Berlin schlägt vor, einen „Tag der Länder“ in Berlin einzuführen, um deren Leistungen und die Bedeutung des Föderalismus in Deutschland darzustellen. Dieser Tag sollte jährlich am 23. Mai stattfinden (dem Tag des Inkrafttretens des Grundgesetzes im Jahr 1949).

4. Deutsche Hauptstadt bedeutet europäische und weltweite Verantwortung

- Europäische Hauptstädte sollten dazu beitragen, die Entwicklung und die Identität Europas zu fördern und zu festigen. Berlin sollte ein Beispiel geben und eine Initiative starten. Europäische Hauptstädte können deutliche Impulse geben.
- Vielfalt der Stadt nutzen als konkreter Anknüpfungspunkt für die Produktivität Deutschlands für das friedvolle Zusammenleben der Kulturen der Welt (s. Humboldt Forum).
- Deutschland sollte deutliche Impulse zur Festigung und Gestaltung eines friedlichen, freiheitlichen und prosperierenden Europas der Bürgerinnen und Bürger setzen. Ein „Verbund der Hauptstädte für Europa“, initiiert vom Bund und Berlin, könnte dazu einen Beitrag leisten.

5. Hauptstadt Berlin als Experimentierfeld für Deutschland

- Berlin kann als Metropole und Hauptstadt Ort für Innovation, Qualität und Exzellenz sein. Die Potentiale, Chancen und Stärken Berlins sind herauszuarbeiten, die sich in der Stadt besonders gut entwickeln und entfalten lassen und dem gesamten Deutschland nützen können.

6. Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg aktiv gestalten – Fusion bleibt offen

- Berlin und Brandenburg tragen gemeinsam Verantwortung für die Entwicklung der Hauptstadtregion und die Funktionsfähigkeit der Bundeshauptstadt Berlin. Diese Partnerschaft verpflichtet zur aktiven Zusammenarbeit.
- Berlin ist Land der Bundesrepublik Deutschland. Die Fusion der Länder Berlin und Brandenburg muss offen bleiben.

7. Bonn als Bundesstadt sichern und als UNO-Stadt ausbauen

- Dokument der Leistung Deutschlands als neue, vorbildliche und stabile Demokratie nach 1945.
- Die Bonner Republik und die Leistungen der provisorischen Hauptstadt Bonn sollten in Berlin angemessen gewürdigt werden.
- Die Stiftung Zukunft Berlin schlägt eine zukunftsorientierte strategische Debatte zur Rolle und zur fairen Arbeitsteilung zwischen der Bundeshauptstadt Berlin und der Bundesstadt Bonn vor.

Wichtig dabei ist:

- Die Bundeshauptstadt ist gemeinsam zu entwickeln und zu gestalten. Dabei ist die Funktionsfähigkeit der Arbeit der Bundesregierung in Berlin optimal zu gewährleisten.

Die Rolle Bonns als Bundesstadt ist zu sichern, ggf. durch Verankerung dieser Rolle im Grundgesetz, damit Bonn Kompetenzzentrum des Bundes bleibt und als UNO-Stadt ausgebaut werden kann.

Hauptstadt Berlin – es geht um Deutschland

Rolle, Aufgaben und Herausforderungen

- Langfassung -

Berlin wurde mit dem Einigungsvertrag zum 3. Oktober 1990 Hauptstadt des vereinigten Deutschlands. Mit Beschluss des ersten frei gewählten Deutschen Bundestages nach der Wiedervereinigung vom 20. Juni 1991 „Vollendung der Einheit Deutschlands“ wurde Berlin Hauptstadt und Regierungssitz. Dieser Beschluss wurde mit dem Berlin/Bonn-Gesetz vom 26. April 1994 umgesetzt. Es legt die Arbeitsteilung zwischen der Bundeshauptstadt Berlin und der Bundesstadt Bonn fest.

Die im Berlin/Bonn-Gesetz geregelte Eigenschaft Berlins als Bundeshauptstadt wurde im Rahmen der Föderalismusreform mit Wirkung vom 1. September 2006 in das Grundgesetz aufgenommen. Artikel 22, Abs. 1 GG lautet: „Die Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland ist Berlin. Die Repräsentation des Gesamtstaates in der Hauptstadt ist Aufgabe des Bundes. Das Nähere wird durch Bundesgesetz geregelt“. Ein Ausführungsgesetz existiert bislang nicht.

Eine Gruppe Berliner Persönlichkeiten hat es sich seit einigen Jahren unter dem Dach der Stiftung Zukunft Berlin zur Aufgabe gemacht, eine gemeinsame Klärung und Konkretisierung dessen anzustoßen, was **„Repräsentation des Gesamtstaates“ in der Hauptstadt bedeutet sowie** was eine Hauptstadt im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland, **eine nationale Hauptstadt im sich entwickelnden Europa** und im Hinblick auf die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts an **Aufgaben und an Leistungen zu erbringen hat.**

Die Initiative zur Hauptstadtrolle in der Stiftung Zukunft Berlin möchte diesen notwendigen Klärungs- und Erörterungsprozess nicht nur in Berlin und mit Berlin, sondern auch mit allen Partnern und Beteiligten im Bund und in den Ländern sowie mit Vertretern der Zivilgesellschaften betreiben. Die Hauptstadt ist eine gemeinsame nationale Aufgabe mit einer besonderen Verpflichtung und Verantwortung Berlins. Darin liegen große Chancen für Deutschland und Berlin.

Berlin ist die Hauptstadt aller Deutschen. Die Entwicklung und die Zukunft der Hauptstadt geht insofern alle etwas an. Bundeshauptstadt zu sein, bedeutet somit weit mehr, als Regierungssitz zu sein. Die Hauptstadt ist Referenzort für das gesamte Deutschland nach innen und nach außen. Sie nimmt nationale Identitäts- und Integrationsaufgaben wahr und soll das Selbstverständnis einer Nation widerspiegeln.

Die Hauptstadt sollte sich in einer Weise präsentieren, mit der sich die Deutschen einverstanden erklären und identifizieren können. Die Hauptstadt Berlin ist heute unumstritten das politische Zentrum unseres Landes und genießt national und international Anerkennung und Anziehungskraft. Berlin ist Teil der föderalen Ordnung und Vielfalt Deutschlands. Bundeshauptstadt zu sein, bedeutet nicht Zentralisierung und Dominanz.

Eine umfassende, nachhaltige und konzeptionelle Debatte zur Rolle, zu den Aufgaben und Herausforderungen der Hauptstadt Berlin hat bisher nicht stattgefunden. Die Stiftung Zukunft Berlin will dazu einen aktiven Beitrag leisten, Anstöße geben, konkrete Vorschläge unterbreiten sowie den politischen und zivilgesellschaftlichen Dialog vorantreiben. Deshalb hat die Stiftung die Reihe „Zukunftsdialog Hauptstadt Berlin“ begonnen. Sie soll Plattform für strategische Zukunftsgestaltung sein. Hauptstadtgestaltung ist kein „Selbstläufer“.

Die Stiftung Zukunft Berlin sieht folgende konkrete Handlungsfelder:

1. Hauptstadt, die nachhaltig eine Hauptstadt sein will

Die Zukunftsgestaltung der Hauptstadt Berlin ist eine zentrale Aufgabe der Berliner Politik. Berlin sollte die Hauptstadtrolle aktiv annehmen und im Sinne gesamtstaatlicher Verantwortung stärken. In einem breiten gesellschaftlichen und politischen Dialog sollten das Selbstverständnis und die Selbstverpflichtung Berlins als Hauptstadt Deutschlands geklärt werden.

Berlin braucht eine Doppelstrategie: eine „Stadtstrategie“ und eine „Hauptstadtstrategie“. Beide hängen eng miteinander zusammen, sind aber dennoch nicht miteinander zu verwechseln. Berlin entwickelt sich zu einer europäischen Metropole und zu einer europäischen Hauptstadt.

In der Verfassung von Berlin ist nur im „Vorspruch“ die Hauptstadt erwähnt. Die Stiftung Zukunft Berlin fordert das Abgeordnetenhaus von Berlin auf, eine Ergänzung der Berliner Verfassung vorzunehmen. Für Artikel 1 der Berliner Verfassung wird folgender Text vorgeschlagen:

- (1) Berlin ist ein Land der Bundesrepublik Deutschland und zugleich eine Stadt.
- (2) Berlin ist nach Artikel 22 des Grundgesetzes die Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland. Berlin ist als Hauptstadt den gesamtstaatlichen Interessen verpflichtet.
- (3) Die Mitwirkung Berlins bei der gesamtstaatlichen Repräsentation ist eine gesamtstädtische Aufgabe.

Diese Ergänzung der Berliner Verfassung zur Hauptstadtrolle hat Folgewirkungen für die Verteilung von politischen und administrativen Zuständigkeiten in der Stadt. Gesamtstaatliche Aufgaben sind gesamtstädtische Aufgaben. Dies ist bei einer zukünftigen Reform des Verhältnisses von Senat und Bezirken, die in der Legislaturperiode ab 2016 angepackt werden sollte, zu berücksichtigen.

Die Stiftung Zukunft Berlin fordert den Berliner Senat auf, die koordinierende Rolle für die Hauptstadtaufgaben ressortübergreifend und personell erkennbar in der Senatskanzlei zu verankern. Die Ausgestaltung der Hauptstadtrolle muss unter Führung des Regierenden Bürgermeisters erfolgen.

Der Regierende Bürgermeister Michael Müller hat in seiner Regierungserklärung vom 23. Juni 2016 vorgeschlagen, ein „Berliner Hauptstadtgesetz“ zu erarbeiten, in dem die Leistungen klargestellt werden, die Berlin für den Bund erbringt. Ein solches Gesetz soll in der kommenden Legislaturperiode vom Abgeordnetenhaus von Berlin beschlossen werden.

2. Hauptstadt Berlin als Bühne der Länder

Die Länder spielen im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland eine wichtige Rolle. Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat. In der DDR hatten die Länder keine Bedeutung, sie war in Bezirke aufgegliedert. Die neuen Bundesländer entstanden im Zuge der Einheit. Die ausgeprägten Identitäten und Leistungen der Länder sowie ihrer Städte und Regionen sollten in der Bindungskraft der Hauptstadt zur Geltung kommen.

Deshalb ist es so wichtig, dass Berlin als Bühne der Länder und der Regionen genutzt wird. Die Menschen aus allen Teilen Deutschlands wollen sich in „ihrer“ Hauptstadt angenommen und repräsentiert wissen. Berlin sollte es sich deshalb künftig noch mehr als bisher zur Aufgabe machen, Erwartungen der Deutschen sowie des Bundes und der Länder an und Vorschläge für ihre Hauptstadt immer wieder neu und bereitwillig aufzugreifen.

Deutsche Städte, Regionen und Länder sollten sich mit ihren Leistungen und Errungenschaften in Kultur, Kunst, Wissenschaft, Technologie und Wirtschaft in der Hauptstadt darstellen können. Wenn in München erfolgreich eine Oper inszeniert oder in Hamburg erfolgreich ein Ballett getanzt wird, wäre die Bühne Hauptstadt Berlin doch bestens dafür geeignet, dasselbe Kulturereignis auch hier noch einmal sichtbar zu machen.

Auch die Präsentation der Geschichte der einzelnen Länder, ihrer Gemeinsamkeiten und Besonderheiten, sollte ein gemeinsames Anliegen mit dem Bund und der Hauptstadt sein. Das bedeutet auch Ansporn und Bühne zur Profilierung der Länder, Förderung einer gedeihlichen Konkurrenz zum Nutzen aller, einschließlich Berlins. Denn die Republik braucht eine starke Hauptstadt, aber kein dominantes Berlin.

Die Länder sind mit ihren Vertretungen und Institutionen in Berlin präsent. Die Vertretungen sind Anlaufstellen für Information, Kommunikation und Dialog, auch für eine breite Öffentlichkeit. Der Bundesrat plant ein Besucherzentrum, in dem die Arbeit der Kammer der Länder dargestellt und erläutert wird.

Die Stiftung Zukunft Berlin hat einen Dialog mit den Vertretern der Länder in Berlin begonnen und wird ihn fortsetzen. Die Stiftung stellt folgende Überlegungen zur zukünftig besseren Präsentation der Länder in der Hauptstadt Berlin zur Diskussion:

- Darstellung der historischen Entwicklung sowie der Vielfalt, Leistungen und Identitäten der Länder in der Hauptstadt. Ein zentraler Ort der Dokumentation, Information und des Dialogs (Haus der Länder in Berlin).
- Bühne für aktuelle kulturelle Leistungen der Länder, z. B. für Opern-, Theater- und Ballettaufführungen aus den großen Häusern; aber auch kleineren Ensembles eine Plattform bieten.
- „Erzählung“ über und „Werbung“ für die deutschen Länder in Berlin, u. a. über besondere Ereignisse und Highlights, auch im Stadtraum.
- Einbeziehung der Landesvertretungen bei der Gestaltung ihres Umfeldes in Berlin sowie Nutzung des Umfeldes des Bundesrates, um auf die Bedeutung der Länder hinzuweisen.

Die Länder wünschen sich für ihre Anliegen einen zentralen Ansprechpartner beim Senat von Berlin.

Die Stiftung Zukunft Berlin schlägt vor, einen „Tag der Länder“ einzuführen, der jährlich am 23. Mai stattfinden sollte, dem Tag des Inkrafttretens des Grundgesetzes im Jahr 1949.

3. Deutsche Hauptstadt bedeutet europäische und weltweite Verantwortung

Berlin ist die internationalste Stadt Deutschlands. Das birgt Chancen für das ganze Land. Andere Städte und auch die Länder haben ihre europäischen und internationalen Beziehungen und Partnerschaften, aber Berlin kann ein attraktives Aushängeschild und ein Schaufenster sein, mit denen sich Deutschland insgesamt der Welt präsentiert. Davon profitieren auch wiederum die Städte und Länder.

Berlin gehörte während der Jahrzehnte der Teilung sowohl dem Westen als auch dem Osten an. Berlin verkörpert heute auf glaubwürdige Weise ein Deutschland, das niemand mehr bedroht, sondern das europäische und internationale Erwartungen und Verpflichtungen annimmt und wahrnimmt. Berlin ist heute eine große „Ankunftsstadt“ für junge Leute, kreative Geister und Migranten.

Berlin ist eine Hauptstadt ohne Größenwahn. Berlin steht für Weltoffenheit, Vielfalt und Toleranz. Die ehemals geteilte Stadt ist Symbol für Freiheit und Frieden. Viele Deutsche

erwarten, dass Berlin für Deutschland unter den großen Metropolen der Welt eine Rolle spielt und diesen Platz aktiv gestaltend einnimmt.

Deutsche Hauptstadt bedeutet aber zu allererst und nachdrücklich, europäische Verantwortung zu übernehmen. Mit dem europäischen Integrationsprozess hat sich die Bedeutung von Nationalstaaten und von Hauptstädten gewandelt. Den Städten, vor allem den Hauptstädten, kommt beim Aufbau eines legitimierten Europas der Bürger eine immer größere Rolle zu.

Europäische Hauptstädte sollten dazu beitragen, die Entwicklung und die Identität Europas zu fördern und zu festigen. Angesichts der aktuellen Herausforderungen von Renationalisierung, antieuropäischer Stimmung und Stimmungsmache sowie eines wachsenden Rechtsextremismus müssen europäische Hauptstädte sich fragen, was sie zur Festigung und Gestaltung eines friedlichen, freiheitlichen und prosperierenden Europas der Bürgerinnen und Bürger leisten können. Welche Impulse können die europäischen Hauptstädte setzen?

Berlin sollte ein Beispiel geben und eine Initiative starten. Die Städtepartnerschaften Berlins sowie das Netzwerk „EU Capital Cities“ können dazu genutzt werden. Da die Überzeugung der Bürgerinnen und Bürger vom Sinn und Zweck der europäischen Einigung eine nationale Aufgabe ist, sollte der Bund eine solche Initiative unterstützen.

Der Bund sollte gemeinsam mit Berlin, europäische Hauptstädte einladen und einen „Verbund der Hauptstädte für Europa“ bilden, der sich nicht nur im engeren Sinne um die „European Urban Agenda“ kümmert. Deutschland und Berlin sind ohne europäische Integration und europäische Verantwortung nicht zu denken. Wir können etwas zurückgeben.

Themen gibt es für die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der europäischen Hauptstädte genug, vom interkulturellen und interreligiösen Dialog bis zu Migration, Integration, Zukunft der Jugend und Mobilisierung von Zivilgesellschaften für Europa. Dabei sollten die Argumente, Fragen und Herausforderungen der Stadtbürger auf Augenhöhe im Vorfeld von politischen Entscheidungen angehört werden.

4. Hauptstadt Berlin als Experimentierfeld für Deutschland

Berlin kann als Metropole und Hauptstadt viel von anderen Städten und Regionen in Deutschland, Europa und der ganzen Welt lernen. Berlin kann und muss aber auch selbst Labor für zukünftige Entwicklungen sein und gesellschaftlich bedeutsame Projekte anstoßen. Dabei ist herauszuarbeiten, welche Potentiale, Chancen und Stärken Berlin hat, die sich in der Stadt besonders gut entwickeln und entfalten lassen und dem gesamten Deutschland nützen können.

Berlin kann und sollte sich als Experimentierfeld, Marktplatz der Ideen und Ideengeber sehen für Neues, für Wandel sowie für zukünftige gesellschaftliche Herausforderungen. Auch die Bundesregierung dürfte daran im Dienste gemeinsamer Interessen und einer engen wechselseitigen Zusammenarbeit zwischen den Ländern interessiert sein.

Jede Stärkung von Innovation, Qualität und Exzellenz in Berlin nützt deshalb nicht nur allein Berlin, sondern ist auch positives Aushängeschild für das gesamte Deutschland – nach innen, aber auch nach außen. Die Welt schaut auf Deutschland und auf seine Hauptstadt. Innovation und Gründergeist à la Berlin haben das Zeug dazu, zu einem weithin sichtbaren „Label“ zu werden.

Berlin kann eine Menge beitragen zu weltweit diskutierten und erprobten Projekten wie der „sozialen Stadt“ und der „Smart City“. Berlin hat hohe Kompetenzen, u. a. im kulturellen Bereich, ist Zentrum exzellenter Wissenschaft und Forschung sowie innovativer wirtschaftlicher Entwicklung (Start-ups, Medien, IT). Diese Kompetenzen werden in der

Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg hervorragend ergänzt und vertieft. Berlin-Brandenburg kann somit auch beispielgebend für eine „Smart Region“ sein.

Kreativität, Innovationen und Exzellenz in anderen deutschen Regionen sollen dadurch nicht überdeckt sondern integriert werden. Der Wettbewerb um die besten Ideen und die besten Umsetzungsstrategien gehört zum Föderalismus und er macht Deutschland insgesamt stärker.

5. Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg aktiv gestalten – Fusion bleibt offen

Die Fusion der beiden Länder Brandenburg und Berlin ist 1996 aufgrund einer ablehnenden Volksabstimmung gescheitert. 2006 haben Berlin und Brandenburg eine gemeinsame Metropolregion beschlossen: „Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg“. Damit ist die Hauptstadtregion eine von elf europäischen Metropolregionen in Deutschland.

Berlin und Brandenburg haben sich somit – unterhalb des Status eines gemeinsamen Landes – zu einer Zusammenarbeit und Partnerschaft verpflichtet. Als Metropolregion mit über sechs Millionen Einwohnern ist eine Zusammenarbeit zur Gestaltung einer gemeinsamen Zukunftsperspektive dringender denn je. Gerade die Hauptstadtregion im engeren Sinne ist eine gemeinsame Kultur-, Wissenschafts- und Forschungs- sowie Wirtschaftsregion.

Im Berlin/Bonn-Gesetz vom 26. April 1994 ist festgelegt, dass der Bund und das Land Berlin zusammen arbeiten, um die Funktionsfähigkeit der Bundeshauptstadt Berlin als Sitz des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung sicherzustellen. Dann wird ergänzt: „In diese Zusammenarbeit ist das Land Brandenburg einzubeziehen, soweit dies erforderlich ist, um zur Funktionsfähigkeit der Bundeshauptstadt Berlin beizutragen.“ Näheres bleibt vertraglichen Vereinbarungen vorbehalten.

Der Status Berlins als Land der Bundesrepublik Deutschland ist gegenwärtig unbestritten. Ein Sonderstatus analog dem Modell „Washington, D.C.“ ist nicht sinnvoll, allein schon aufgrund der föderalen Tradition Deutschlands. Eine Fusion der Länder Berlin und Brandenburg aus grundsätzlichen und regionalpolitischen Erwägungen im Rahmen der Neuordnung der Bundesländer bleibt aber sinnvoll.

Darüber hinaus muss die Frage gestellt werden, ob Berlin seine gesamtstaatlichen Hauptstadtfunktionen im föderalen System der Bundesrepublik ohne Bundesland-Status besser gerecht werden kann. In einem fusionierten Land Brandenburg oder Berlin-Brandenburg wäre Berlin Bundeshauptstadt und Potsdam Landeshauptstadt. Berlin könnte sich auf seine Hauptstadtrolle konzentrieren, getragen vom Bund und den Ländern. Berlin würde auch – regionalpolitisch und finanzpolitisch – weniger in unmittelbarer Konkurrenz zu den Ländern stehen.

Zur Hauptstadtrolle Berlins gehört dann umso mehr eine Verständigung darüber, was eine deutsche Hauptstadt im vereinigten Europa und im 21. Jahrhundert ausmacht.

6. Bonn als Bundesstadt sichern und als UNO-Stadt ausbauen

Bonn hat sich als Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland während der Teilung unseres Landes hohe Verdienste erworben. Dies sollte nicht nur in Bonn, sondern auch in Berlin umfassend gewürdigt werden. Die Bonner Republik steht für die Entstehung einer parlamentarischen Demokratie in Frieden und Freiheit sowie für die Integration Deutschlands in die europäische und internationale Staatengemeinschaft.

Diese Erfolgsgeschichte, die intensiv mit der provisorischen Hauptstadt Bonn verbunden ist, wird in Berlin bislang nicht sichtbar genug aufgegriffen. Hier besteht Nachholbedarf, geht es doch um die Gründungs- und Entstehungsgeschichte sowie Identität unserer Republik. Bei der Erinnerung und Dokumentation geht es auch um die Jahre

nach 1989 sowie die Bonn-Berlin-Debatten im Deutschen Bundestag und in der Öffentlichkeit.

Vor 25 Jahren hat der Deutsche Bundestag den Umzug von Parlament und Regierung in die Hauptstadt Berlin beschlossen. 1994 wurde das Berlin/Bonn-Gesetz beschlossen. Ein wesentliches Ziel des Gesetzes war es, eine „dauerhafte und faire Arbeitsteilung zwischen der Bundeshauptstadt Berlin und der Bundesstadt Bonn“ sicherzustellen, den Kernbereich der Regierungsfunktionen in Berlin anzusiedeln, aber auch politische Funktionen in Bonn zu erhalten und zu fördern.

Mittlerweile stellt niemand mehr in Frage, dass Berlin die Hauptstadt ist. Immer mehr Teile und Mitarbeiter von Bundesministerien sind nach Berlin umgezogen (Rutschbahneffekt). Die gelebte Praxis entspricht nicht mehr der Gesetzeslage. Die Bundesbauministerin als Beauftragte der Bundesregierung hat angekündigt, im Herbst 2016 einen Statusbericht vorzulegen.

Festzuhalten bleibt, dass die Stadt Bonn mit großer Unterstützung des Bundes den Strukturwandel erfolgreich gestaltet hat und eine Wachstumsregion in Deutschland ist. Bonn ist Stadt der Vereinten Nationen und eine internationale Stadt geworden, in der 18 UN-Einrichtungen und über 170 Nicht-Regierungsorganisationen ihren Sitz haben. Bonn ist Teil einer größeren Wissenschaftsregion.

Manche Politiker, allen voran Berliner Politiker, fordern den Komplettumzug der Bundesministerien nach Berlin. Andere, allen voran Politiker aus der Region Bonn, bestehen darauf, dass Bonn Bundesstadt auf der Grundlage des Berlin/Bonn-Gesetzes bleibt. Dieser „reflexartige“ Schlagabtausch von Maximalforderungen hilft nicht weiter. Der Bund, Berlin und Bonn sind gefordert.

Die Stiftung Zukunft Berlin schlägt eine zukunftsorientierte strategische Debatte zur Rolle der Bundeshauptstadt Berlin und zur Rolle der Bundesstadt Bonn vor. Berlin und Bonn sollten gemeinsam mit dem Bund in einen konstruktiven Dialog treten, um eine faire Arbeitsteilung zu erreichen.

Wichtig ist dabei,

- die Bundeshauptstadt Berlin gemeinsam zu entwickeln und zu gestalten und dabei die Funktionsfähigkeit der Arbeit der Bundesregierung in Berlin optimal zu gewährleisten.
- die Rolle Bonns als Bundesstadt zu sichern, ggf. durch Verankerung dieser Rolle im Grundgesetz, damit Bonn Kompetenzzentrum des Bundes bleibt und als UN-Stadt ausgebaut werden kann.

Die Stiftung Zukunft Berlin ist als zivilgesellschaftliche Organisation bereit, diesen Dialogprozess zu unterstützen. Eine vergleichbare zivilgesellschaftliche Organisation aus der Region Bonn könnte ein weiterer Partner sein.

Erst nach Abschluss dieser Diskussion wird zu klären sein, ob das Berlin/Bonn-Gesetz geändert oder aufgehoben werden sollte.

*Stand: 20. September 2016
H. Borghorst*